

**11.02.04**

## **Antrag**

**des Freistaats Thüringen**

---

### **Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandels-gesetz - TEHG)**

Punkt 34 der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Ausgestaltung des nationalen Allokationsplanes (NAP) sicherzustellen, dass durch den Allokationsprozess keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Insbesondere sollen bei der Aufstellung des NAP die seit dem Basisjahr 1990 erbrachten Investitionen von Kraftwerksbetreibern und anderen Teilen der Industrie, z.B. der chemischen Industrie, in die Ertüchtigung bzw. den Ersatzneubau von Erzeugungskapazitäten bei der Zuteilung von Emissionsberechtigungen angemessen berücksichtigt werden.

Ausschlaggebend für die Erreichung der EU- Zielstellung in dem Zeitraum seit 1990 ist nicht, wann, sondern ob Maßnahmen zur Reduzierung der spezifischen Kohlendioxidemissionen ergriffen worden sind. Besondere Relevanz gewinnt dies durch die Tatsache, dass Kraftwerksinvestitionen, insbesondere im Bereich der Kohleverstromung, durch lange Investitionszyklen gekennzeichnet sind.

Darüber hinaus gebietet das Gleichbehandlungsprinzip, dass im Verlauf der zurückliegenden Dekade erbrachte Leistungen nicht schlechter gestellt werden dürfen als zukünftig geplante.